

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Bestimmungen gelten für alle Kundengeschäfte der **Steiner-Storen-Tore-Türen-Fenster AG**, soweit keine besonderen vertraglichen Abmachungen getroffen werden.
- 1.2 Ergänzend finden die Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbandes SIA (SIA-Norm 118) sowie die SIA-Norm 342 „Sonnen- und Wetterschutzanlagen“, Norm 343 „Türen und Tore“ sowie Norm 331 „Fenster“ und (oder deren Nachfolger) Anwendung.
- 1.3 Für die technische Ausführung (z.B. Materialbeschaffenheit) und die verwendeten Begriffe (z.B. Armlänge bei Gelenkarmmarkisen) sind die technischen Datenblätter der gewählten Produkte massgebend. Bezüglich der Produkteigenschaften (z.B. Wartung, Pflege, Witterungseinflüsse, vorausgesetzte Einbauverhältnisse) gelten die jeweiligen Hinweise in den Merkblättern, namentlich
- „Frostgefahren bei Storenanlagen“,
 - betreffend die „Produkteigenschaften von Markisentüchern“,
 - über den „Einfluss der Windgeschwindigkeiten auf Sonnen- und Wetterschutz-Systeme“,
 - „Befestigung von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen auf Fassaden mit Aussenwärmedämmung“,
 - „Empfehlungen für die Reinigung von Rolläden und Lamellenstoren aus vorlackiertem Alu-Bandmaterial“.

Fehlende, technische Datenblätter können Sie direkt unter der E-Mail-Adresse **info@steinerag.swiss** bestellen.

2. Unsere Leistungen

- 2.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung der **Steiner-Storen-Tore-Türen-Fenster AG**.
- 2.2 Die **Steiner-Storen-Tore-Türen-Fenster AG** sichert die Verwendung hochwertiger Materialien und eine einwandfreie Verarbeitung nach dem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Stand der Technik zu. Sie gewährleistet die rechtzeitige Ausführung der Arbeiten. Die vereinbarten Fristen und Termine beginnen zu laufen, wenn uns alle von Ihnen, für die Fabrikation nötigen Entscheide wie Produkt, Spezifikation und Farbe schriftlich vorliegen.
- 2.3 Die Garantie im Sinne einer Gewährleistung beträgt ab Rechnungsdatum zwei Jahre. Mängel und Fehler sind sofort nach deren Entdeckung der **Steiner-Storen-Tore-Türen-Fenster AG**, Gossau, Tel: 071 388 19 90 zu melden.

3. Ihre Leistungen

- 3.1 Für die Montage und die Gewährleistungen ermöglichen Sie uns den ungehinderten Zugang zum Montageort. Dies bedeutet, dass allfällige Gerüstkosten und Hilfsmittel für einen ungehinderten und sicheren Zugang zu Ihren Lasten gehen.
- 3.2 Sie verpflichten sich zur rechtzeitigen und vollständigen Bezahlung des vereinbarten bzw. aufgrund des definitiven Ausmasses festgesetzten Preises. Barrückbehalte sind nicht zulässig.

Vorbehältlich einer Bonitätsprüfung gestalten sich die Zahlungskonditionen wie folgt:

- Aufträge unter CHF 5'000.00: 30 Tage netto nach Rechnungsstellung.
- Aufträge ab CHF 5'000.00: 60 % bei Fertigstellung der Produkte, bis zu 90 % je nach Montagestand, verbleibender Rest: 30 Tage nach Rechnungsstellung.
- Bei Aufträgen über CHF 20'000.00 werden 30 % zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Anzahlung für die Material- und Produktionskosten fällig (Rest siehe Aufträge ab CHF 5'000.00).

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen behalten wir uns die Geltendmachung eines Verzugszinses von 6% p.a. sowie weiteren Schadens vor.

- 3.3 Die von Ihnen unterzeichnete Auftragsbestätigung gilt als Anerkennung des vereinbarten Preises (Art. 82 SchKG).

4. Gerichtsstandsvereinbarung

Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Hauptsitz der **Steiner-Storen-Tore-Türen-Fenster AG** in Gossau (SG) ausschliesslich zuständig.